

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 17.04.2024

Sitzungsbeginn: 16:09 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Sitzungsort: Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (DVV), großer Saal, Albrechtstr. 48, 06844 D.-R.

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Leitung der Sitzung: Frank Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates
Karin Dammann, 1. Stellvertreterin
Frank Hoffmann, 2. Stellvertreter

Soll: 51 **Ist:** 38

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der stimmberechtigten Anwesenden! Änderungen während der Sitzung wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 37 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bittet als Einreicher der im Tagesordnungspunkt 7.13 eingeordneten FV/003/2024/Linke (Sanierung der Einrichtung des Trägers Urbanistisches Bildungswerk e.V.) darum, diese von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu behandeln. Nach der Behandlung soll diese erneut auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt werden.

Die Tagesordnung wird geändert, ohne den Tagesordnungspunkt 7.13, beschlossen. (37:00:00)

3 Genehmigung der Niederschriften vom 31.01.2024 und 13.03.2024

Die Niederschrift vom 13.01.2024 wird genehmigt. (36:00:01)

Die Niederschrift vom 13.03.2024 wird genehmigt. (34:00:03)

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert über folgende Angelegenheiten im Berichtszeitraum vom 13. März 2024 bis 16. April 2024:

- Seit Mitte März 2024 können im Bauordnungsamt Bauanträge digital beantragt werden, worüber auch in der Zeitung berichtet wurde.

- Am 29.02.2024 wurden weitere sechs Personen eingebürgert. Dabei handelt es sich um zwei Frauen, drei Männer und ein Kind. Die Eingebürgerten stammen aus Syrien, dem Iran und Ägypten.

- Am 15. März 2024 fand die Preisverleihung des Sachsenbergpreises an Herrn Hans Tobler für sein berufliches und ehrenamtliches Engagement statt.

- Am 9.4. 2024 fand die Kabinettsitzung der Landesregierung in unserer Stadt statt. Es bestand die Gelegenheit, mit den dort vertretenen Fachministern in den Austausch zu treten. Unter anderem wurde dort über das Thema Fachkräftesicherung in unserer Stadt gesprochen, insbesondere im medizinischen Bereich, aber auch im Bereich der Lehrerbildung. Natürlich wurde auch über die Bundesgartenschau und über das grundsätzliche Wohlwollen des Landes bei der Unterstützung der kommunalen Träger von Krankenhäusern gesprochen.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Stadtrates am 13.03.2024 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Erwerb von Anteilen der Industriehafen Roßlau GmbH,
- Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Industriehafen Roßlau GmbH nach Rückkauf der IHR-Anteile von der SBO,
- Erschließungsvertrag zum Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A „Gewerbegebiet West“ und Flächenneuordnung.

4.3 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt bekannt, dass im Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen getroffen wurden.

5 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:20 Uhr

Herr Grimm möchte erfahren, warum Menschen mit Behinderung, die einen gültigen EU Parkausweis besitzen, auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen nur an bestimmten Tagen bzw. zu bestimmten Zeiten parken dürfen. Dies stellt eine Behinderung der Freiheitsausübung sowie eine Diskriminierung der Menschen mit Behinderung dar.

Die zweite Anfrage von **Herrn Grimm** bezieht sich auf die Lichtsignalanlagen für Behinderte, die sogenannten „Blindenampeln“. Er fragt, welche Ampeln in den letzten 10 Jahren neugeschaffen wurden, welche Ampeln mit welcher Begründung abgebaut wurden und ob der Blinden- und Sehschwachenverband in die Vorhaben mit einbezogen wurde.

Das dritte Anliegen von **Herrn Grimm** thematisiert unter anderem die Funktionstüchtigkeit der „Blindenampeln“. Er stellt die Frage, an welchen Kreuzungen, Straßeneinmündungen sowie Straßenübergängen sich solche Lichtsignalanlagen befinden und in welchen Abständen die Funktionstüchtigkeit überprüft wird. Er musste mit Bedauern feststellen, dass einige Ampeln nicht funktionieren und jede funktionstüchtige Ampel ein anderes akustisches Signal vorbringt.

Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit, sichert eine schriftliche Beantwortung zu. Er informiert, dass die zeitlichen Einschränkungen auf den Verkehrsschildern nicht für die Menschen mit einer gültigen europäischen Parkkarte für Behinderung gelten. Außerhalb der vorgegebenen Zeiten dürfen die Parkplätze von jedem Bürger benutzt werden. Zu der zweiten Anfrage erläutert er, dass seit 2018 alle Lichtsignalanlagen mit einer Zusatzfunktion modernisiert wurden. Der Behindertenbeirat sowie der Behindertenbeauftragte wurden bei Einzelfallentscheidungen einbezogen bzw. angehört. Insgesamt wurde 15 Anlagen nachgerüstet sowie 6 Anlagen neuinstalliert. Weiterhin gibt er bekannt, dass der gesamte Innenstadtbereich fast vollständig mit den entsprechenden Lichtsignalanlagen ausgestattet ist und die Wartung entsprechend der Verträge durchgeführt wird. Wenn Hinweise der Bürgerschaft oder Defekte auftreten, werden diese umgehend bearbeitet.

Herr Grimm beschreibt, dass die Parkplätze am Anhaltischen Theater oftmals von Fremden zugeparkt werden und dieser Missstand nicht kontrolliert wird. Weiterhin hat er des Öfteren über die Nichtfunktionsfähigkeit mancher Anlagen informiert und es fand keine Reparatur statt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck nimmt den Sachverhalt bezüglich der Parkplatzsituation zu einer umfassenden Prüfung mit. Aufgrund der besonderen Härte soll geprüft werden, ob die Abschaffung der zeitlichen Einschränkung zulässig ist.

Abschließend informiert **Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, dass eine schriftliche Anfrage von der Bürgerin, Frau Rosenberger, vorliegt. Diese Anfrage wird in der Niederschrift festgehalten.

Frau Rosenberger gibt ihre Betroffenheit bezüglich der unsicheren Zukunft der Einrichtung Villa Krötenhof bekannt. Sie möchte erfahren, ob die Schließung droht und was zukünftig mit der Einrichtung geplant ist. Im Hinblick auf die Attraktivität der Stadt Dessau-Roßlau wäre die Schließung ein großer Verlust.

Die **Verwaltung** sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Information zur Umsetzung von Vorhaben zur Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in den Jahren 2023 - 2026 mittels hocheffizienter, vernetzt geregelter LED-Technologie Vorlage: IV/005/2024/III-66

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, betont, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht dem Wahlkampf dienen soll.

Herr Weber, Ortsbürgermeister von Mosigkau, thematisiert die mögliche Ansiedlung einer Unterkunft von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern in der Ortschaft. Aufgrund der begrenzten Anzahl der Freizeitmöglichkeiten, der geringen Anbindung an den ÖPNV, der fehlenden Einkaufsmöglichkeiten sowie der längeren Wege zu den Bildungsmöglichkeiten sind die Integrationsmöglichkeiten in Mosigkau eingeschränkt. Die Ortschaft wäre in der Lage, Kleinstgruppen eine Möglichkeit zur Integration zu bieten, aber bei größeren Gruppen würde Mosigkau auf Grenzen stoßen. Er fragt, inwieweit die Stadt bei der Planung der Niederlassung solcher Einrichtungen die Integrationschancen beachtet und ob sie Einfluss auf die örtliche Niederlassung nimmt. Eine höhere Integrationschance für junge Menschen wäre mit der Errichtung solcher Einrichtungen in der Nähe von der Berufsschule, oder anderen Kultureinrichtungen, gegeben. Ferner möchte er erfahren, inwieweit bei so einer Planung der Stadtrat benötigt wird, oder ob das Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren dem Stadtrat selbstständig so eine Planung vorlegen kann.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, ist von dem Engagement sowie der Argumentation der Ortschaft beeindruckt und sichert ihre Unterstützung zu. Sie erläutert, dass die Entscheidung nicht bei der Stadtverwaltung liegt, sondern bei dem Landesjugendamt, welches die Zulassungsbehörde in dem Fall ist. Sobald der Antrag von einem Träger eingereicht wird, wird dieser vom Landesjugendamt geprüft und die Stadt ist dann zur Ausstellung der Genehmigung verpflichtet. Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Sie sichert zu, dass die Integrationschancen, u.a. durch den Wohnort und die Sprachkenntnisse immer beachtet werden. Es wurden

bereits Gespräche mit dem Geschäftsführer der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft (DWG) bezüglich des Wohnraumes in der Nähe des Berufsschulzentrums geführt. Die Bereitschaft zur Unterbringung solcher Gruppen besteht beiderseits. Die Ortschaft soll rechtzeitig darüber informiert werden, was für ein Konzept umgesetzt wird. Wenn die Entscheidung diesbezüglich getroffen wurde, wird sie vor Ort darüber informieren. Sie sichert eine offene und transparente Kommunikation zu. Das Jugendamt wird mit dem Träger in Kontakt treten und weitere Gespräche führen. Dem Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren ist die Integration der jungen Menschen wichtig. Frau Beigeordnete Hachmann sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, informiert, dass ab dem 01. August 2024 eine neue Förderperiode für die Schulsozialarbeit beginnt, die bis zum Jahr 2028 andauern wird. Mit dieser Förderperiode wird es Änderungen in der Verteilung der Prioritäten geben, was in Dessau-Roßlau eine Umverteilung der Stellen bedeutet. Im Zuge dieser Änderungen wird das Jugendamt eine Beschlussvorlage erarbeiten, um die Fortführung der Arbeit reibungslos zu gestalten und die Stellen in jetziger Form zu erhalten. Die finanziellen Mittel wurden bereits im Haushalt eingestellt. In der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird ausführlich über diese Thematik informiert.

Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, thematisiert den Verkauf des Grundstückes am Schlossplatz, welches für 486.000 Euro veräußert wurde. Das damalige Berufsschulgebäude wurde als Depot für die vorhandenen Bilder verwendet. Derzeit befinden sich die Bilder in einem Depot in Meiningen, welches bereits Mietkosten in Höhe von 280.000 Euro verursacht hat. Bis ein neues Depot erbaut wird, werden mindestens noch einmal 280.000 Euro Mietaufwendungen entstehen. Somit wäre der Kaufpreis allein durch die Mietkosten aufgebraucht. Ferner informiert er, dass sich die Abrisskosten während der Baumaßnahme massiv erhöht hatten und nicht mit Fördermitteln bezahlt werden konnten. Er regt an, dass dieses unwirtschaftliche Verhalten der damals zuständigen Fachämter, u.a. des damaligen Amtes für Wirtschaftsförderung sowie des damals zuständigen Beigeordneten für Wirtschaft, von einem unabhängigen Gremium überprüft werden. Nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stellt das Rechnungsprüfungsamt so ein Gremium dar. Gemäß §140 KVG LSA ist der Stadtrat dazu berechtigt, dem Rechnungsprüfungsamt auch weitere Aufgaben zu übertragen. Weiterhin bittet er darum, dass bei diesem Prüfungsersuchen die o. g. Einrichtungen nicht selbst eine Prüfung für eine Antwort vorbereiten.

Herr Fricke, Fraktion SPD, äußert folgende Fragen zu dem neugeschaffenen „Blitzerauto“ der Stadt Dessau-Roßlau:

- Warum wurde das Fahrzeug nur gemietet und nicht gekauft?
- Von welchen Personen werden die Kontrollen durchgeführt?
- Wie viele „Blitzerautos“ besitzt die Stadt?
- Wie hoch sind die Mietkosten sowie die Laufzeit?

- Wie viele Einnahmen hat die Stadt allein durch die Geschwindigkeitsverstöße im Jahr 2023 erzielt?

Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit, sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke, berichtet von einem Gespräch mit einem Bürger bezüglich der letzten Sitzung des Stadtrates. Der Bürger wollte erfahren, warum manche Redebeiträge der Stadträte gekürzt werden und andere nicht. Er erklärte dem Bürger, dass der Stadtratsvorsitzende die Geschäftsordnung unterschiedlich auslegt. Gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse heißt der Tagesordnungspunkt in dem öffentlichen Teil der Sitzung „Anfragen und Anregungen der Stadträte“. Laut § 9 der o. g. Geschäftsordnung darf das Wort in derselben Angelegenheit einem Stadtrat nur dreimal erteilt werden. Im selben Paragraphen ist niedergeschrieben, dass die Redezeit für Begründungen für Vorlagen höchstens 8 Minuten, für Berichte auf Aufforderungen höchstens 5 Minuten, im Übrigen für Stellungnahmen der Fraktionen und Stadträte 3 Minuten und für Anfragen 3 Minuten beträgt. Wenn in dem Tagesordnungspunkt „Sonstige Anfragen und Mitteilungen“ ein Ortsbürgermeister einen Wortbeitrag hat, dann dürfte diese Zeit den anderen Stadträten nicht vom Gesamtvolumen abgezogen werden. Er bittet darum, dies zu prüfen.

Die zweite Anfrage von **Herrn Stadtrat Berghäuser** thematisiert die Sitzordnung des Stadtrates. Er wurde von einem Bürger darauf aufmerksam gemacht, dass das Stadtratspräsidium nicht auf Augenhöhe mit den anderen Stadträten sitzt. Das Präsidium besteht aus genauso gewählte Mandatsträger, wie die anderen 47 Mitglieder. Des Weiteren befinden sich der Oberbürgermeister sowie die Beigeordneten auch auf Augenhöhe mit dem Stadtrat und den Einwohnern. Die Sitzordnung sollte überprüft werden.

Die dritte Anfrage von **Herrn Stadtrat Berghäuser** thematisiert eine Anfrage und die resultierende Antwort aus einer Sitzung des Stadtbezirksbeirates innerstädtisch Nord. In der Beiratssitzung am 19.10.2023 wurde um eine zusätzliche Beschilderung des Rad- und Fußweges im Werderpark gebeten, da die Kennzeichnung nur einseitig erfolgt. Laut Herrn Berghäuser ist die Antwort der Stadtverwaltung nicht sehr schlussreich. Er zitiert aus dem Schreiben: „Die Radwege müssen benutzt werden, wenn dies durch entsprechende Beschilderung gemäß ... Zeichen 237, Zeichen 240 & Zeichen 241 ... Die Gesetzgebung ist stets im Wandel. Die ausgewiesenen Radwege im Stadtgebiet werden derzeit in Hinsicht ihrer Zulässigkeit gemäß StVO und der Zusatzordnung geprüft.... Aufgrund des aktuellen Personalmangels wird die Prüfung nicht priorisiert. Da derzeit keine Gefahrenquelle besteht, sind wir jedoch bemüht, auch hier entsprechend Maßnahmen zu ergreifen. Über die Entscheidung hinsichtlich der Komplettierung oder Entfernung der Ausstellung des Fuß- und Radweges durch den Werderpark wird der Stadtbezirksbeirat zeitnah informiert.“ Er ist davon ausgegangen, dass der Stadtrat das Gremium ist, welches Prioritäten setzt. Er möchte wissen, wer für die Beantwortung gestellter Anfragen in den Gremien ver-

antwortlich ist. Ferner übergibt er die Anfrage sowie die Beantwortung dem Beigeordneten für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit. **Herr Stadtrat Berghäuser** überreicht dem Stadtratsvorsitzenden, Herrn Rumpf, eine Broschüre für Kommunalpolitik zur Weiterbildung.

Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, gibt bekannt, dass er bereits seit Jahren den verschiedenen Oberbürgermeistern Ratschläge in Bezug auf die Aufbauorganisation und somit auch auf die anschließende Ablauforganisation gegeben hat. Während der Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck wurden bereits etliche Zuständigkeiten verschoben. Innerhalb der Organisationshoheit wurde das Haupt- und Personalamt dem Beigeordneten für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit übertragen. Somit hat der Beigeordnete für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung außerhalb der Einführung des einheitlichen elektronischen Aktenplans, keinen Einfluss mehr auf die innere Organisation der Verwaltung. Weiterhin sind allgemein das Vertragswesen sowie die Liegenschaftsverwaltung ein Bestandteil der Abteilung Grundstücksverkehr. Die damit zahlreich verbundenen Aufgaben, u. a. im Referat Sportförderung, Amt für Bildung und Schulentwicklung, Tiefbauamt, DeKiTa, Anhaltisches Theater und Städtisches Klinikum, zersplittern. Dies würde zentral zu den Liegenschaften gehören, welches unter Herrn Kessing bei der Abteilung „Finanzen und Vermögen“ beheimatet war. Abschließend kritisiert er, dass der Stadtwald in der Stadt Dessau-Roßlau der Unteren Wasserbehörde zugeordnet ist. In Bezug auf die Liegenschaften würde das eigentlich dem Gebiet „Finanzen und Vermögen“ zugehörig sein. Aus fachlicher Sicht könnte diese Stelle in der Unteren Wasserbehörde eingespart werden. Die 350 ha Stadtwald könnten vom staatlichen Betreuungsforstamt verwaltet werden.

Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf bedankt sich für die Übergabe der Broschüre. Er erläutert, dass das Wort in demselben Tagesordnungspunkt nur dreimal erteilt werden kann. Der § 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse regelt die Anfragen und Anträge. Anfragen müssen Angelegenheiten der Stadt betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Es dürfen zwei Zusatzfragen zum Gegenstand der Anfrage gestellt werden. Für Anfragen, Zusatzfragen und deren Beantwortung steht pro Sitzung ein Zeitraum bis zu 30 Minuten zur Verfügung, die im Bedarfsfall auf Antrag verlängert werden kann. Im § 9 Absatz 4 der o. g. Geschäftsordnung steht, dass die Anreden an den Stadtrat und nicht an die Zuhörer zu richten sind. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für Begründungen für Vorlagen höchstens 8 Minuten, für Berichte auf Aufforderung höchstens 5 Minuten, im Übrigen für Stellungnahmen der Fraktionen und Stadträte 3 Minuten. Somit ist es eindeutig geregelt, dass jeder Stadtrat bis zu dreimal mit je 3 Minuten pro Tagesordnungspunkt das Wort erhalten darf.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, fragt nach dem Sachstand zur Umsetzung des Stadtjägers. Daraufhin gibt **Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit**, bekannt, dass der Stadtjäger seit dem 01.04.2024 dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet ist.

Die zweite Anfrage von **Herrn Stadtrat Schönemann** betrifft den Stadtentwicklungsplan für den Bereich Roßlau. Er möchte erfahren, wie die gegenwärtige Situation ist und was die nächsten Arbeitsschritte sind. Man muss der Bürgerschaft ein Signal senden, dass die Beteiligung der Bürger gewürdigt wird. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erläutert, dass daran gearbeitet und eine Zeitschiene nachgeliefert wird.

Die dritte Anfrage thematisiert den Maßnahmenbeginn am Leipziger Torhaus. Diesbezüglich erklärt **Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün**, dass eine Mitarbeiterin derzeit die Vorbereitung für die Ausschreibung der Planungsleistungen trifft.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Hartmann, Fraktion SPD, zur Sitzung. (38)

7 Beschlussfassungen

7.1 Wahl eines Wahlbevollmächtigten und dessen Stellvertreter zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle Vorlage: BV/079/2024/I-30

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, informiert, dass die Wahl offen durchgeführt werden kann, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

Da seitens der Mitglieder des Stadtrates kein Widerspruch zur Durchführung einer offenen Wahl erfolgt, stellt der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf, die Wahl von Frau Ochmann, Juristin im Rechtsamtes, zur Abstimmung.

An der offenen Wahl nehmen 38 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates teil.

Frau Ochmann wird mit 38 Ja-Stimmen zur Wahlbevollmächtigten gewählt.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, stellt die Wahl von Herrn Bülow, Park- und Veranstaltungsmanager im Amt für Kultur, als Vertreter zur Abstimmung.

Herr Bülow wird mit 37 Ja-Stimmen zum Vertreter der Wahlbevollmächtigten gewählt.

Auf Nachfrage von Herrn Mrosek, Fraktion AfD, zur Annahme der Wahl durch die Gewählten, erwidert der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, dass nach seiner Information die Wahl in diesem Fall nicht angenommen werden muss, da sich die Gewählten im Vorfeld bereit erklärt haben, diese Funktion auszuüben.

**7.2 Zuwendungsvertrag über die Förderung des Anhaltischen Theaters
Dessau - Förderzeitraum 2024 - 2028
Vorlage: BV/071/2024/I-OB**

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass das Land Sachsen-Anhalt seine Zuwendungen im Übergang von der Förderperiode 2023 auf 2024 neben der Dynamisierung um einmalig 770.000 Euro erhöht hat. Die Dynamisierung beträgt jeweils 3 % der Personalkosten jährlich in den Jahren 2024, 2025 und 2026. Für die Jahre 2027 und 2028 werden jeweils 2 % der Personalkosten vereinbart. Wie in den Vorjahren wird es wieder Zahlungen der Stadt außerhalb dieser Beträge geben. Diese sind erstmalig im § 1 Abs. 4 zu finden. In den Vorjahren wurden diese lediglich im Haushalt abgebildet. Daraus sind die Sonderzuwendungen, die die Stadt als Träger über diese dynamisierte Summe hinaus zuwendet, erkennbar. Die Zahlen entsprechen den im Haushalt abgebildeten Gesamtzuwendungen für das Anhaltische Theater und sind die Summen, die im Landeshaushalt bestätigt wurden.

Die **Fraktion Die Linke** signalisiert eindeutig die kooperative Bereitschaft gegenüber dem Land, weil jede Art der Ablehnung Konfrontationen erreicht, legt **Herr Schönemann**, dar. Es besteht die Gefahr, dass das Anhaltische Theater in Schwierigkeiten gerät. Deshalb ist es wichtig, diesen Kompromiss in Form des neuen Zuwendungsvertrages einzugehen, aber auch nachzuverhandeln. Er kennt die Entwicklung in Halle und in Magdeburg, wo die ökonomischen Verhältnisse in den Theatern schwieriger als in Dessau sind. Dessau hat sehr diszipliniert die Konsolidierung vorgenommen. Dass alles ist bei der Beurteilung dieses Vorganges nicht berücksichtigt worden. Auch die anstehende Angleichung der tariflichen Systeme stellt eine Herausforderung dar. Mit dem Land sollte fair und engagiert umgegangen werden. Vielleicht könnte mit einer konzertierten Aktion über die Fraktionen des Landtages, die teilweise im Stadtrat parteipolitisch vertreten sind, ein entsprechendes Vorgehen organisiert werden. Die Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, stellt aufgrund eines Artikels in der Mitteldeutschen Zeitung als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen klar, dass der Oberbürgermeister es sich einfach gemacht hat, indem er am nächsten Tag in der Haupt- und Personalausschusssitzung gesagt hat, dass das Theater nicht aufgegeben werden darf, dass die Stadt zum Anhaltischen Theater steht und dass das genauso für den Ausschuss für Finanzen gilt. Er hat die Kritik geäußert, dass der Oberbürgermeister nicht ausreichend scharf verhandelt hat. Das Anhaltische Theater ist nicht mit den Theatern Halle und Magdeburg vergleichbar. Es ist das einzige Theater, das aus der Fürstenzeit stammt und es ist ein Staatstheater. Leichtfertiger Weise hat sich die Stadt das in ihr Eigentum geben lassen, was dem Land in aller Deutlichkeit gesagt werden muss. Der Oberbürgermeister hat in den darauffolgenden Diskussionen in beiden Ausschüssen bezüglich der Haushaltssituation sehr zwischen freiwilligen und freiwilligen Aufgaben unterschieden. Vielen Stadträten, Bürgern und vor allem den Engagierten in der Kulturpolitik in Dessau, ist überhaupt noch nicht bewusst, wie es um den Gesamthaushalt steht.

Dieser Vertrag wird mit den Steigerungen in den fünf Jahren am Ende mit über 20 Millionen € Eigenanteil der Stadt die Aussicht geben, dass in dem Zeitraum 100 Millionen € für das Theater aufzubringen sind.

Viele soziale Vereine und Kulturvereine haben die Mitteilung erhalten, dass sie dieses Jahr nur 60 % von dem bekommen, was ursprünglich beantragt wurde. Es muss im Auge behalten werden, dass viele andere soziale Dinge nicht mehr gemacht werden können, wozu die Stadt vom Land genötigt wird.

Herr Fricke, Fraktion SPD, bemerkt, dass das Anhaltische Theater 120 Mio. Euro in den nächsten 5 Jahren kosten wird. Gleichzeitig wird der Anteil des Landes in den nächsten fünf Jahren abnehmen. Früher gab es eine ganz andere Kostenverteilung, die sich aber zu Ungunsten der Stadt geändert hat und weiter ändern wird. Es darf auch nicht vergessen werden, dass über 300 Arbeitsplätze gesprochen wird. Das Theater ist eine Einrichtung, wo inzwischen, bei der Haushaltslage und bei allem, was auf uns zukommt, wie z. B. die BUGA und die negativen Ergebnisse des Städtischen Klinikums, sorgfältig das Für und Wider abzuwägen ist. Nach den Aussagen des Oberbürgermeisters im Haupt- und Personalausschuss sind Nachverhandlungen mit dem Land wohl nicht mit Erfolgsaussichten versehen, so dass die Verhandlungsergebnisse erst einmal hinzunehmen sind. Die Kritik an das Land, dass es sich immer mehr aus der Finanzierung des Theaters zurückzieht, muss laut und deutlich erfolgen. Die weit über Dessau bestehende Wirkung des Theaters ist einer der Gründe, warum dem Vertrag zugestimmt werden kann. Er kritisiert, dass erst jetzt, in der laufenden Förderperiode, über den Zuwendungsvertrag befunden werden kann. Er weiß nicht, woran das liegt, jedoch sollte in fünf Jahren die entsprechende Beschlussvorlage ein halbes Jahr vorher eingereicht werden.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, verweist auf die Ablehnung des Zuwendungsvertrages im Ausschuss für Finanzen und dass diesem einen Tag später in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses Fraktionen dann mit Bauchschmerzen zugestimmt haben. Das Anhaltische Theater wird als kulturelle Metropole, nicht nur in Dessau gebraucht, sondern auch in der Region und überregional. Es muss jedoch auch einmal einen Stopp geben, zumal der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen deutlich gemacht hat, wohin der Haushalt steuert. Nicht umsonst gibt es eine Haushaltsperre. Die AfD-Fraktion wird dem Vertrag nicht zustimmen.

Kultur kostet Geld führt **Herr Adamek, Fraktion CDU**, aus. Dem Anhaltischen Theater ist es über Jahre gelungen, sich für die komplette Bevölkerung offenzuhalten, weil sie auch ihren Beitrag dazu geleistet haben. Die Mitarbeiter des Anhaltischen Theaters haben ihren Beitrag geleistet, da sie zehn Jahre auf 10 % ihres Gehaltes verzichtet haben. Mit der Vollbeschäftigung soll ihnen etwas zurückgegeben werden. Dass das Land nicht so großzügig ist, stört den gesamten Stadtrat. Jedoch kann an dieser Stelle nichts daran geändert werden. Das Angebot des Landes wird jetzt angenommen und akzeptiert. Damit leistet die Stadt ihren Beitrag, um auch weiterhin das Anhaltische Theater in der Stadt als kulturelles Zentrum für die Region und mit überregionaler Wirkung zu haben.

Abschließend richtet Herr Adamek die Bitte an den Verwaltungsdirektor des Anhaltischen Theaters, Herrn Wengler, seine gestellten Fragen,
- wie viele Mitarbeiter sind noch nicht in der Vollbeschäftigung,
- wie viele davon wollen in eine Vollbeschäftigung gehen,
- wie hoch sind die Kosten
in den nächsten Tagen schriftlich zu beantworten.

Beschluss:

Dem Zuwendungsvertrag zur Förderung des Anhaltischen Theaters Dessau für die Förderperiode 2024 bis 2028 wird in vorliegender Form zugestimmt (siehe Anlage 2 mit Entwurf des Zuwendungsvertrages) und der Oberbürgermeister beauftragt, diesen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 29:05:04

7.3 Rücktritt und Bestellung eines Vertreters der Beschäftigten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege Vorlage: BV/084/2024/I-07

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt aufgrund der Vorschlagsliste des Personalrates des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau

- Herrn Olaf Schulze als Vertreter der Beschäftigten für den Betriebsausschuss.

Herr Sven Weihmann tritt als ordentliches Betriebsausschussmitglied zurück.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg" – Durchführungsvertrag / Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/016/2024/I-61

Beschluss:

1. Der in Anlage 2 beigefügte Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 "Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg" wird gebilligt. Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.
2. Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden mit dem Ergebnis geprüft, sie in der Art und Weise zu berücksichtigen, wie es im beigefügten Abwägungsvorschlag (siehe Anlage 3) jeweils angegeben ist.
3. Die in der Anlage 4 beigefügte Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 "Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg" in der Fassung vom 22.01.2024 wird gebilligt.
4. Der in der Anlage 5 beigefügte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 64 "Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg" in der Fassung vom 22.01.2024 einschließlich des in der Anlage 6 enthaltenen Vorhaben- und Erschließungsplanes wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

**7.5 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau
"Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg" – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/017/2024/I-61**

Beschluss:

1. Die zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Stadtteil Roßlau "Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg" vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im beigefügten Abwägungsvorschlag (siehe Anlage 2) jeweils angegeben ist.
2. Die als Anlage 3 beigefügte Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung des FNP für den Stadtteil Roßlau "Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg" in der Fassung vom 27.10.2023 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
3. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Feststellung der als Anlage 4 beigefügten 2. Änderung des FNP für den Stadtteil Roßlau "Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg".
4. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt, für die 2. Änderung des FNP für den Stadtteil Roßlau "Wohnmobilstellplatzanlage am

Hermann-Wäschke-Weg“ die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.6 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans – Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zum 1. Entwurf
Vorlage: BV/058/2024/I-61

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, stellt die Frage, ob es seitens des Landes eine Stellungnahme zur Stellungnahme der Stadt geben wird und wie dieser Prozess zukünftig weitergeführt werden soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erwidert, dass die Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum ersten Entwurf abgegeben wird. Die Stellungnahmen der Einzelnen werden abgewogen und es wird überlegt, was von den eingereichten Dingen im Entwurf berücksichtigt werden kann. Für die Stadt ist entscheidend, dass sie unverändert zur Gruppe der kreisfreien Städte und Oberzentren gehört. Damit eröffnen sich bezüglich der städtischen Entwicklung viele Möglichkeiten und Handlungsräume. Das ist auch mit dem jetzigen Landesentwicklungsplan so. Die Stellungnahme der Stadt enthält die Forderung der Gleichstellung, zumindest was bestimmte Aussagen zur Entwicklung von Verdichtungsräumen betrifft. Mit der Stellungnahme wird begründet, dass die Stadt als Oberzentrum alle Voraussetzungen erfüllt, dass die Stadt Sitz einer oberen Bundesbehörde mit dem Umweltbundesamt ist, dass Potentiale in der Region bestehen und dass die Stadt als Oberzentrum an diesen Entwicklungen und Zielstellungen gleichwertig teilnehmen möchte. Im Übrigen sind Dinge zum Denkmalschutz enthalten. Bekräftigt wird die Ausdehnung des oberzentralen Bereichs auf den Stadtbereich Dessau-Roßlau. Die Ortsumgebung Roßlau wurde noch einmal thematisiert. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat sich ebenfalls positioniert. Hier wurde die Bedeutung der Stadt als Oberzentrum betont. Im Übrigen sind auch Ansätze der interkommunalen Zusammenarbeit enthalten. In diesen Prozess wird sich die Stadt weiterhin einbringen. Wichtig ist das Aufgreifen als Oberzentrum.

Beschluss:

Die in der Anlage 2 beigefügte Stellungnahme der Stadt ist zur Berücksichtigung der Interessen und Bedarfe des Oberzentrums Dessau-Roßlau an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 37:00:01

7.7 **Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A “Gewerbegebiet West“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss** **Vorlage: BV/371/2023/I-61**

Beschluss:

1. Die im Rahmen der erfolgten Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A vorgebrachten Stellungnahmen werden mit dem Ergebnis geprüft, sie in der Art und Weise zu berücksichtigen, wie es in den Abwägungsvorschlägen in der Anlage 2 angegeben ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis mitzuteilen.
3. Der in der Anlage 3 beigefügte Vertragsentwurf zur Sicherung und Durchführung externer Kompensationsmaßnahmen für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch den Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A wird gebilligt und zur Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister bestimmt.
4. Der Stadtrat beschließt den in der Anlage 4 beigefügten Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A “Gewerbegebiet West“ in der Fassung vom 08. Dezember 2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Die in der Anlage 5 beigefügte Begründung zum Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A in der Fassung vom 08. Dezember 2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.8 **IT-Projekte für das Haushaltsjahr 2024 (Maßnahmebeschlüsse)** **Vorlage: BV/043/2024/II-11**

Beschluss:

Die IT-Prioritätenliste mit den Maßnahmen für 2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.9 Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbands „Nuthe-Rossel“ Vorlage: BV/050/2024/III-66

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau schlägt den im Folgenden benannten Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Nachwahl in das Gremium „Verbandsversammlung“ des auf dem Gebiet der Stadt-Dessau-Roßlau tätigen Gewässerunterhaltungsverbands (UHV) „Nuthe-Rossel“ vor:

- Verbandsversammlung: Herr Schach.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.10 Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/034/2024/IV-40

Beschluss:

Die Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen. Sie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

In der Zeit von 17:20 Uhr bis 17:40 Uhr wird eine Pause durchgeführt.

7.11 Umlage erneuerbare Energien für die Ortschaft Vorlage: BV/002/2024/OR Mosig

Es soll beschlossen werden, dass der Ortschaftsrat den Stadtrat um Prüfung bittet, legt **Herr Fricke, Fraktion SPD**, dar. Mit dieser Prüfung beauftragt sich der Stadtrat selbst. Eigentlich müsste es ein Prüfauftrag an die Verwaltung sein, denn der Stadtrat kann sich nicht selber beauftragen.

Herr Weber, Ortsbürgermeister Mosigkau, erwidert, dass der Stadtrat das triviale Recht wahrnimmt, den Haushalt aufzustellen. Das ist als Haushaltsposition in dem Fall vorzunehmen, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Geld der Stadt zufließen würde und der Stadtrat darüber verfügt. In der Beschlussvorlage geht es um die Steigerung der Toleranz in den betroffenen Ortschaften. Die Ortschaft Mosigkau wird demnächst sehr wahrscheinlich von 17 weiteren Windrädern und von vielen Photovoltaikanlagen betroffen sein. Es ist die einzige Ortschaft, die prädestiniert ist, solche Mengen an Energie herzustellen. Das bedeutet für die Bevölkerung eine gewisse

Belastung. Der Mehrwert sollte dort ein Stück weit zurückfließen. Er gibt zu bedenken, dass das Land gerade dabei ist, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, womit eventuell alles der Ortschaft zufließen würde. Der Stadtrat beschließt über den Haushalt und damit über die Verteilung dieser Mittel. Deshalb bittet er zu prüfen, ob das in der nächsten Haushaltsdiskussion mit eingepflegt werden kann.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, führt aus, dass er nichts dagegen hat, wenn die Ortschaft Mosigkau davon profitiert, eine Umlage zu bekommen, auch wenn er gegen diese 17 Windkraftanlagen ist. In der Begründung der Beschlussvorlage wird darauf verwiesen, dass es eine bundeseinheitliche Regelung geben wird. Erst nach Vorliegen dieser bundeseinheitlichen Regelung sollte die Stadt agieren.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bittet den Stadtrat zu prüfen, ob die sogenannte Umlage aus erneuerbaren Energien von Stromproduzenten in Höhe von 0,2 Cent/KWh der Ortschaft ganz oder teilweise, ohne Anrechnung auf das Ortschaftsbudget, zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 16:07:15

7.12 Moratorium Investitionen Vorlage: FV/002/2024/BÜRGER

Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste erläutert die Fraktionsvorlage.

Nach erfolgter Diskussion **zieht Herr George als Einreicher die Fraktionsvorlage zurück.**

Auf die Frage des **Stadtratsvorsitzenden, Herrn Rumpf**, ob das mit dem weiteren Einreicher, der Freien Fraktion, abgestimmt ist, bestätigt das Herr George.

7.13 Sanierung der Einrichtung des Trägers Urbanistisches Bildungswerk e.V., Schochplan 74/75 Vorlage: FV/003/2024/Linke

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

Die öffentliche Sitzung wird beendet und **Nichtöffentlichkeit hergestellt.**

10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 18:45 Uhr durch seinen **Vorsitzenden, Herrn Rumpf**, geschlossen.

Dessau-Roßlau, 16.05.24

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

C. Hösel
Schriftführer